



Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144 ff), in Verbindung mit § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Samtgemeinde diese Änderung zum Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden zeichnerischen Darstellungen, in der Sitzung am 17.7.1986 beschlossen.

Freren, den 17.7.1986.....
Chim.....
 Samtgemeindegemeister
 als Ratsvorsitzender

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Wohnbauflächen		Wasservorranggebiet
	Mischgebiete		Wasserflächen
	Geschossflächenzahl		geschützter Landschaftsbestandteil
	Gemeindestraße		Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für Erhalten von Bäumen und Sträuchern öffentlich
	Parkplatz		Elt.-Freileitung mit Schutzstreifen
	Grünflächen		Richtfunk
	Parkanlage		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Friedhof		laufende Nummer der Änderung
	Festplatz		Jugendzeltplatz
	Schießsportanlage		Schießsportanlage

Kartengrundlage : Zusammenfügung 1 : 5.000
 Herausgegeben : und 1 : 10.000
 vom Katasteramt : Lingen
 Ausgabejahr : 1975
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Lingen.

**6. ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
SAMTGEMEINDE FREREN
Landkreis Emsland**

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 22.4.1986 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 24.4.1986 bekanntgemacht.

Freren, den 17.7.1986

 Samtgemeindegemeister

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 22.4.1986 der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.4.1986 bekanntgemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 5.5.1986 bis 5.6.1986 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Freren, den 17.7.1986

 Samtgemeindegemeister

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 17.7.1986 beschlossen.

Freren, den 17.7.1986

 Samtgemeindegemeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet durch das

Der Flächennutzungsplan ist mit Verf. (AZ: 3099-2107-54012) vom heutigen Tage unter Auflagen gemäß § 3 BBauG genehmigt. Die öffentlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinden vom 26.7.86 gem. § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.
 Oldenburg, den 26.7.86
 Bez. Reg. Weser-Ems
 im Auftrage

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 22.4.1986 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 24.4.1986 bekanntgemacht.

Freren, den 17.7.1986

 Samtgemeindegemeister

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 22.4.1986 der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.4.1986 bekanntgemacht.

Freren, den 17.7.1986

 Samtgemeindegemeister

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 17.7.1986 beschlossen.

Freren, den 17.7.1986

 Samtgemeindegemeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet durch das

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Mikrolort 1-2 - 4800 Osnabrück
 Tel. (0541) 22257